**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

**Forensische Psychiatrie und Psychotherapie**

[ ]  Antrag auf Anerkennung

[ ]  Re-Evaluation

[ ]  Umteilung

Genaue Bezeichnung der Weiterbildungsstätte

Spital / Klinik / Institut usw

Adresse / Telefon

**Ärztliche Leitung**

**Leiter der Weiterbildungsstätte:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie [ ]  ja [ ]  nein

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungsstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Schwerpunkt Forensische Psychiatrie und Psychotherapie [ ]  ja [ ]  nein

Akademische Funktion:

Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

Name Koordinator\*, falls nicht identisch mit Leiter der WBS:

Facharzttitel seit:

\*Koordinator = LA oder OA, der die WB der AA intern koordiniert, vgl. auch Glossar ([www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) → Weiterbildung ChefärztInnen → Visitationen)

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte** Oberarzt Assistenzarzt

Davon

- reserviert für Anwärter für den Schwerpunkt forensische

 Psychiatrie und Psychotherapie

- reserviert für Anwärter für andere Fachgebiete

**Beantragte Kategorie**

[ ]  Kategorie D2-F (Anerkennung für 2 Jahre, stationär *und* ambulant)

[ ]  Kategorie D1-F (Anerkennung für 1 Jahr, stationär *oder* ambulant)

**Fragen bezüglich Weiterbildungskonzept und Weiterbildungsstellen (Art 41 WBO)**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Das dem Gesuchsformular beigelegte Weiterbildungskonzept enthält folgende Informationen (vgl. Art. 41 WBO, Absatz 1):

Die festgelegte Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patienten.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Zahl der weiterzubildenden Personen steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl Weiterbildner (Tutoren).

[ ]  ja [ ]  nein

Es ist beschrieben, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidaten (insbesondere Hausärzte) ist gesondert beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereiche der Weiterbildung (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz) ist beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Schliessen Sie mit jedem Inhaber einer Weiterbildungsstelle einen schriftlichen Arbeitsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung)? Darin ist insbesondere festzuhalten, ob der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird, oder ob seine Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird (vgl. [www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) → Weiterbildung ChefärztInnen → Muster-Weiterbildungsvertrag). Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der vom Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Die Weiterbildner/-innen verfügen über pädagogische Qualifikationen und nutzen «Teach the Teacher-Angebote».

[ ]  ja [ ]  nein

**Fragen für die Weiterbildungsstätten in forensischer Psychiatrie**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ihre Weiterbildungsstätte steht unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den Weiterbildungstitel für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie trägt. Ausnahmsweise genügen gleichwertige Voraussetzungen gemäss Art. 39 Abs. 2 WBO.

[ ]  ja [ ]  nein

Sie als Leiter sind für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich.

[ ]  ja [ ]  nein

Sie als Leiter weisen sich über die erfüllte Fortbildungspflicht aus (Art. 39 WBO).

[ ]  ja [ ]  nein

Es liegt ein Weiterbildungskonzept vor, das die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert dokumentiert (Art. 41 WBO). Das Weiterbildungskonzept muss realistisch und nachvollziehbar das Weiterbildungsangebot und auch die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definieren. Es beschreibt insbesondere die Ziele, die ein Kandidat während eines Jahres erreichen kann (sowohl für die fachspezifische wie auch für eine fachfremde Weiterbildung). ), vgl. oben, Fragen bezüglich Weiterbildungskonzept und Weiterbildungsstellen.

[ ]  ja [ ]  nein

Es besteht ein institutionseigenes Sicherheitsmanagementsystem, welches den Umgang mit Risiken und Fehlern und deren Verhinderung regelt.

[ ]  ja [ ]  nein

Es steht ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes) oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Meldewesen für Fehler (u. a. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung.

[ ]  ja [ ]  nein

Den Weiterzubildenden stehen mindestens 2 Fachzeitschriften aus dem Gebiet der forensischen Psychiatrie und Psychotherapie jederzeit als Print- und/oder Volltext-online-Ausgabe zur Verfügung.

[ ]  ja [ ]  nein

**Anerkannt als Weiterbildungsstätte in Psychiatrie und Psychotherapie**

[ ]  Kategorie C (2 Jahre) stationär

[ ]  Kategorie C (2 Jahre) ambulant

**Organisation**

Zentrumsfunktion für forensische Psychiatrie [ ]  ja [ ]  nein

Organisatorisch definierte Abteilung/Bereich/Klinik für forensische [ ]  ja [ ]  nein

Psychiatrie und-psychotherapie

Interdisziplinäres Team (inkl. Pflege, Psychologie, Sozialarbeit) [ ]  ja [ ]  nein

Ambulantes (inkl. Begutachtungen) *und* ein stationäres Setting [ ]  ja [ ]  nein

Ambulantes (inkl. Begutachtungen) *oder* ein stationäres Setting [ ]  ja [ ]  nein

Forensische Konsiliarleistungen für andere Institutionen [ ]  ja [ ]  nein

Institutionalisierte interdisziplinäre und multidimensionale Beurteilungen [ ]  ja [ ]  nein

(Gutachten) und ambulante Behandlung forensisch-psychiatrischer Fälle

**Ärztlicher Mitarbeiterstab**

Leiter vollamtlich (mindestens 80%) [ ]  ja [ ]  nein

Leiter mit Facharzt für Psychiatrie undPsychotherapie [ ]  ja [ ]  nein

Leiter mit Schwerpunkt forensische Psychiatrie bzw. mit gleichwertiger Weiter- [ ]  ja [ ]  nein

bildung (vgl. Art. 39 WBO)

Leiter mit forensisch-psychiatrischer Lehrtätigkeit [ ]  ja [ ]  nein

Universität oder Fachhochschule, postgradualer Unterricht, Weiterbildungskurse SGFP

Verhältnis Weiterzubildende:Kaderärzte <2,5:1 [ ]  ja [ ]  nein

**Theoretische Weiterbildung und Supervision**

Strukturierte interne Weiterbildung (Anzahl Stunden pro Woche)       h

Externe Supervision durch Supervisor mit Schwerpunkt forensische Psychiatrie [ ]  ja [ ]  nein

Journal-Club (1x pro Monat) [ ]  ja [ ]  nein

Möglichkeit der wissenschaftlichen Tätigkeit [ ]  ja [ ]  nein

Möglichkeit zum Besuch externer Weiterbildungsveranstaltungen gemäss [ ]  ja [ ]  nein

Ziffer 2.2 während der Arbeitszeit

**Praktische Weiterbildung**

Vermittlung des gesamten Lernzielkatalogs gemäss Ziffer 3 [ ]  ja [ ]  nein

Vermittlung eines Teils des Lernzielkatalogs [ ]  ja [ ]  nein

**Bitte beachten:**

**- Kriterien für die Einteilung von Weiterbildungsstätten (Ziffer 5 WBP und Art 41 WBO)**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn die Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms sowie die Absätze 1 und 3 von Art. 41 WBO erfüllt sind.

**- Weiterbildungskonzept**

Das Weiterbildungskonzept ist zwingend ein Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung. Ohne Weiterbildungskonzept kann Ihr Antrag nicht beurteilt werden (vgl. Art. 41 WBO).

**- Visitationen**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als weiteres wichtiges Instrument zur Si­cherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität. Gemäss Art. 42 WBO ist die Durchfüh­rung einer Visitation fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluations­verfahren und muss 12 bis 24 Monate nach Amtsantritt des verantwortlichen Leiters angesetzt werden. Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei Neuanerkennungen und Re-Evaluationen (Leiterwechsel) in jedem Fall nur eine provisorische Einteilung möglich ist, bis eine Visitation stattgefunden hat.

Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 5 000.- zu rechnen. Diese Ankündigung dient Ihrer Planung, damit Sie die entsprechenden Schritte bei der Aufstellung Ihres Budgets vornehmen können. Welche Weiterbildungsstätte wann visitiert wird, ist in erster Linie Sache der Fachgesellschaft.

Ort, Datum Unterschrift des Leiters der

 Weiterbildungsstätte

     ,

**Bitte beilegen:**

[ ]  Leiter der Weiterbildungsstätte: Nachweis der absolvierten Fortbildungspflicht gemäss FBO

[ ]  aktualisiertes Weiterbildungskonzept

Bern, 24.7.2013/rj/sl